

Gemeinsames Lernen an der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule

**Schuleigenes Konzept zur Einführung der Inklusion
in der Sekundarstufe I**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Beschreibung der Rahmenbedingungen

2.1 Klassen und Jahrgänge mit SchülerInnen mit sonderpädagogischem
Unterstützungsbedarf

2.2 Personelle Ressourcen

2.3 Räumliche Ressourcen

2.4 Materialausstattung

3. Förderplanung und Diagnostik

3.1 Überfachlicher Diagnose-Förderplan

3.2 Fachliche Diagnosepläne

3.3 Überfachliche und fachliche Förderpläne

3.4 Evaluation der Förderpläne und jährliche Überprüfung des Förderbedarfs

4. Leistungsbewertungskonzept

4.1 Notengebung im Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung

4.2 Zeugnisse

5. Aufgabenverteilung

5.1 Aufgabenverteilungsplan

5.2 Aufgaben und Einsatz der SonderpädagogInnen im Jahrgangsteam

5.3 Aufgaben und Einsatz der SozialpädagogInnen im Jahrgangsteam

5.4 Integrationskräfte

6. Beratungs- und Kommunikationsstrukturen

6.1 Inklusion im Kontext der Beratungsstruktur an der FSG

6.2 Beratungsstunden in den Förderklassen

6.3 Beratungskonferenz Inklusion

6.4 Kommunikationsstrukturen mit Eltern

6.5 Kommunikationsstrukturen mit Grundschulen und Förderschulen

7. Berufsorientierung

7.1 Vorbereitung im 7. Jahrgang

7.2 Durchführung in den Jahrgängen 8 -10

7.3 Besondere Angebote für die SchülerInnen mit dem Förderbedarf
Geistige Entwicklung

7.4 Angebote im Bereich des Faches Arbeitslehre

8. Fortbildungsplanung

9. Anhang: Aufgabenverteilungsplan, Vorlage zum Einsatz der Integrationskräfte

1. Vorwort

Das folgende Inklusionskonzept dokumentiert den Stand der praktischen Umsetzung jener Vorgaben und Maßnahmen, die sich auf der Basis des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 1. August 2014 ergeben. Das Konzept beschreibt grundlegende Elemente der Inklusion an Fritz-Steinhoff-Gesamtschule und stellt dar, wie sie seit dem Schuljahr 2016/17 praktiziert werden. Da die Einführung der Inklusion als Prozess zu verstehen ist, bleibt das Konzept offen für Modifizierungen und Ergänzungen. Darüber hinaus ist es angebunden an das neu entwickelte Leitbild der Schule und bezieht sich auf die dort festgeschriebenen Eckwerte. Exemplarisch soll an dieser Stelle der Eckwert „Heterogenität und Vielfalt“ mit dem Leitsatz „Wir begreifen Vielfalt als Chance“ herausgestellt werden, da im Kontext der dort formulierten Leitziele die Zielsetzung des Gemeinsamen Lernens explizit zum Ausdruck kommt: „Wir ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lernwege und Persönlichkeitsentfaltung. Wir fördern und fordern jeden Einzelnen nach individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen.“ In diesem Sinne hat sich die Schulgemeinschaft der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule seit dem Schuljahr 2014/15 auf den Weg zu einer inklusiven Schule gemacht und ermöglicht damit die Teilhabe von Kindern mit spezifischen Förderbedarfen am schulischen Leben in der Regelschule. Die Umsetzung inklusiver Pädagogik kann so vor allem die Chance bieten, in der Gemeinsamkeit Heterogenität und Vielfalt als selbstverständlich und positiv zu erleben.

Hagen, im Oktober 2016

Sigrid Carlmeyer, Sebastian Gülker, Johannes Schmücker
Corinna Schulten, Nadja Utermann, Cathrin Wnuck

2. Beschreibung der Rahmenbedingungen

2.1 Klassen und Jahrgänge mit SchülerInnen mit sonderpädagogischem
Unterstützungsbedarf

Im Schuljahr 2017/18 besuchen 42 SchülerInnen mit sonderpädagogischem

Unterstützungsbedarf unsere Schule, wobei folgende Förderschwerpunkte vertreten sind:

Jahrgang 5: 4 Lernen, 6 Sprache, 1 Emotionale und soziale Entwicklung

Jahrgang 6: 2 Lernen, 2 Sprache, 1 Hören und Kommunikation, 1 Emotionale und soziale
Entwicklung, 1 Autismus/Sprache

Jahrgang 7: 9 Lernen, 1 Sprache/Lernen, 3 Emotionale und soziale Entwicklung

Jahrgang 8: 2 Lernen, 1 Sprache, 3 Emotionale und soziale Entwicklung

1 Geistige Entwicklung, 1 Körperliche und motorische Entwicklung

Jahrgang 9: 1 Lernen

Jahrgang 10: 1 Emotionale und soziale Entwicklung

Die Klassengrößen der Inklusionsklassen der Jg. 5-7 belaufen sich auf maximal 27

SchülerInnen, wobei sich 3 bis 5 SchülerInnen mit Förderbedarf in einer Klasse befinden.

Die Klassenbildung geschieht, indem

- die FörderschülerInnen in den Klassen des B- Clusters zusammengefasst werden (z.B. 5.5 -5.7),
- maximal 5 FörderschülerInnen einer Klasse zugeordnet werden und die Klassengröße auf maximal 27 SchülerInnen beschränkt wird,
- zielfähig zu unterrichtende SchülerInnen (Lernen, Geistige Entwicklung) in Gruppen von 3-4 SchülerInnen gebündelt werden, um die arbeitsintensiven Verfahren , z.B. Erarbeitung von Material zur Differenzierung, Erstellen von Förderplänen auf eine überschaubare Anzahl von FachkollegInnen zu beschränken und die Zusammenarbeit mit den SonderpädagogInnen zu konzentrieren,
- SchülerInnen im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung einzeln auf Klassen verteilt werden, um der Gefahr gegenseitiger Verstärkung unerwünschter Verhaltensweisen zu begegnen.

2.2 Personelle Ressourcen

Im Schuljahr 2017/18 arbeiten im Bereich „Inklusion“:

- zwei SonderpädagogInnen mit voller Stundenzahl,
- eine Sonderpädagogin mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung mit 4 Stunden,
- eine Sonderpädagogin mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation mit 4 Stunden,
- eine Sonderpädagogin mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung mit 4 Stunden
- zwei SozialpädagogInnen
- eine Koordinatorin.

Die voraussichtliche Stellenbesetzung wird laut Aussagen des Schulamtes der Stadt Hagen bei 3, 5 Stellen bei vollem Ausbau der Inklusion mit Erreichen des Jahrgangs 10 liegen.

2.3 Räumliche Ressourcen

Im Raumbereich des 5./6. Jahrgangs steht mit dem Raum 1.405 ein Differenzierungsraum zur Verfügung, in dem Einzel- oder Gruppenförderungsunterricht stattfindet. Im Raum befinden sich Materialien zu den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch u.a., die vor allem von den zielfähig zu unterrichtenden SchülerInnen genutzt werden. Perspektivisch ist angedacht, in den Raumbereichen der Jahrgänge 7/8 sowie 9/10 weitere Differenzierungsräume einzurichten. Darüber hinaus stehen Computerräume und die Schulbibliothek für Fördermaßnahmen zur Verfügung.

2.3 Materialausstattung

Für die zielfähig zu unterrichtenden SchülerInnen (Lernen, Geistige Entwicklung) werden

- Materialsammlungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgängen erstellt und an die nachfolgenden Jahrgänge weitergegeben,
- bereits fertig erstelltes Differenzierungsmaterial zu den im Unterricht benutzten Lehrwerken über den Schulbuchetat beschafft und in den Lehrerzimmern ausgelegt (z.B. Materialordner zum „Deutschbuch“),
- spezielle Lehrwerke für SchülerInnen mit Förderbedarf (z.B. aus der Reihe „Klick“ oder „Stark in“) zur Verfügung gestellt,
- individuelle Arbeitsmappen und Trainingsbücher bereitgestellt,
- Testformate für die zielfähig zu unterrichtenden SchülerInnen entwickelt und archiviert. Beschaffung und Einsatz des Differenzierungsmaterials wird von den SonderpädagogInnen

und FachlehrerInnen hinsichtlich der FörderschülerInnen abgesprochen.

Die benötigten Materialien (Verbrauchsmaterial, Arbeitsbücher, Lernprogramme) sind bei der Bücherbestellung am Ende des Schuljahres einzuplanen.

3. Förderplanung und Diagnostik

3.1 Überfachlicher Diagnose-Förderplan

Der überfachliche Förderplan dient der Diagnostik im Hinblick auf den Entwicklungsstand der FörderschülerInnen und wird für alle FörderschülerInnen erstellt.

Er enthält die drei Kategorien:

- Sozialverhalten mit den Aspekten: Konfliktverhalten, Kooperationsfähigkeit, Regel-, Kritik-, Konfliktverhalten
- Emotionalität mit den Aspekten: Wahrnehmung von Emotionen, Emotionen äußern, emotionale Stabilität, emotionale Grundhaltung
- Lern- und Arbeitsverhalten mit den Aspekten: Arbeitsverhalten, Motivation, Konzentration, Selbstständigkeit, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz.

Das KlassenlehrerInnen-Team füllt in Absprache mit den SonderpädagogInnen diesen Förderplan zwei Mal im Schuljahr (Herbst/ Frühjahr) vor den Elternsprechtagen aus. Somit entsteht ein Überblick über die Entwicklung des/der Förderschüler/in im Rahmen der Schullaufbahn von Jahrgang 5 bis 10.

3.2 Fachliche Diagnosepläne

Fachliche Diagnosepläne für die Fächer Deutsch und Mathematik, die auf der Basis der schuleigenen Curricula und den Grundschul- u. Hauptschullehrplänen erstellt worden sind, werden von den FachlehrerInnen ausgefüllt und für die fachliche Förderplanung im Hinblick auf die zieldifferent zu unterrichtenden SchülerInnen (Lernen, Geistige Entwicklung) eingesetzt. Sie helfen, den Lernstand der zieldifferent zu unterrichtenden SchülerInnen festzustellen und bilden die Grundlage für den fachlichen Förderplan.

3.3 Überfachliche und fachliche Förderpläne

Jeder Förderschüler bzw. jede Förderschülerin erhält einen Förderplan, der ausgehend vom Ist-Stand Förderziele mit Zielschwerpunkten sowie konkrete Maßnahmen ausweist. Für die zielgleich zu unterrichtenden SchülerInnen werden überfachliche Förderziele formuliert. Alle SchülerInnen mit dem Förderbedarf Lernen und Geistige Entwicklung (zieldifferent)

erhalten einen Förderplan, der überfachliche und fachliche Förderziele aufweist, die auf der überfachlichen und fachlichen Diagnostik basieren. Die Förderpläne werden nach folgendem Verfahren erstellt:

- Ein Mal pro Schuljahr (im Herbst) erfolgt die Erstellung, Überarbeitung und Besprechung der Förderpläne unter Beteiligung der KlassenlehrerInnen, FachlehrerInnen, SonderpädagogInnen, ggf. SozialpädagogInnen und Eltern.
- Zur Vorbereitung der Erstellung erhalten die FachlehrerInnen der FörderschülerInnen einen Fragebogen, mit dem sie ihre Einschätzungen zum überfachlichen sowie fachlichen Verhalten der SchülerInnen mitteilen.
- Die KlassenlehrerInnen sichten die Fragebögen und fachlichen Pläne und füllen die überfachlichen Diagnose-Förderpläne aus.
- Die KlassenlehrerInnen, SonderpädagogInnen besprechen die Pläne und vereinbaren Ziele und Maßnahmen.
- Die SonderpädagogInnen erstellen die Förderpläne.
- Unter den beteiligten KollegInnen erfolgen Absprachen bezüglich der Aufgabenverteilung bei den Fördermaßnahmen.
- Die KlassenlehrerInnen und SonderpädagogInnen besprechen und erläutern die Förderpläne mit den Eltern und SchülerInnen beim Elternsprechtag.
- Die Förderpläne werden auf den pädagogischen Konferenzen und den Zeugniskonferenzen vorgestellt.

3.4 Evaluation der Förderpläne und jährliche Überprüfung des Förderbedarfs

Zur Evaluation gehört die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Förderbereiche sowie Förderziele auf den pädagogischen Konferenzen bzw. Zeugniskonferenzen.

Jährlich ist am Ende des Schuljahrs zu überprüfen, ob ein einmal festgestellter Förderbedarf weiterhin besteht, geändert, erweitert oder aufgehoben wird. Grundlage der Entscheidung sind die Diagnose-Förderpläne und die Evaluierung der Förderbereiche und Förderziele. Die Entscheidung wird in der Zeugniskonferenz getroffen. Eine Änderung oder Erweiterung des Förderbedarfs kann die Konferenz vorschlagen, wobei die Bezirksregierung auf der Basis des Berichts entscheidet.

4. Leistungsbewertung

4.1 Notengebung im Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung

SchülerInnen mit dem Förderbedarf Lernen oder Geistige Entwicklung erhalten keine Noten. Dies gilt somit auch im Hinblick auf Klassenarbeiten, die mitgeschrieben werden können, jedoch mit vereinfachter Aufgabenstellung, die dem Leistungsvermögen der/des Schülerin/Schülers entspricht. Als Rückmeldung gibt es einen Kommentar (z.B. ein Kompetenzraster oder einen Bewertungsbogen) zum Grad der fachlichen Zielerreichung, wobei ein defizitärer Blick vermieden werden sollte.

4.2 Zeugnisse

Zieldifferent zu unterrichtende SchülerInnen (Lernen) erhalten kein Ziffern-Zeugnis, sondern ein Berichtszeugnis. Für die SchülerInnen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung wird ein Mal im Jahr ein Zeugnis erstellt.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn ein Halbjahresbericht verfasst wird.

Die KlassenlehrerInnen und FachlehrerInnen dokumentieren ausgehend von den Festlegungen der Förderbereiche und Förderziele den Lernfortschritt der SchülerInnen im jeweiligen Fach in einem schriftlichen Beitrag, der 14 Tage vor der letzten Noteneingabe angefordert wird und bis zu diesem Zeitpunkt den SonderpädagogInnen vorliegen soll. Diese Beiträge werden von den SonderpädagogInnen gesammelt und die Formulierungen überprüft, um einen defizitären Blick auf die SchülerInnen auszuschließen. Außer den fachlichen Beiträgen erstellen die KlassenlehrerInnen und SonderpädagogInnen einen Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten. Die fertigen Berichtszeugnisse liegen in den Zeugniskonferenzen vor. Ein entsprechendes Zeugnisformular steht zur Verfügung.

5. Aufgabenverteilung

5.1 Aufgabenverteilungsplan

Seit dem Schuljahr 2014/15 existiert ein Aufgabenverteilungsplan mit dem Transparenz hinsichtlich der Zuständigkeiten und Ansprechpartner für Eltern, Mitglieder des Kollegiums und Außenstehende herausgestellt werden soll. Der konkrete Plan kann im Anhang eingesehen werden. Er gibt Auskunft über die Aufgaben, die Aufgabenverantwortung und die Organisation in den Bereichen: Unterricht, Förderplanung, Kooperation, Berichtswesen.

5.2 Aufgaben und Einsatz der SonderpädagogInnen im Jahrgangsteam

SonderpädagogInnen sind Mitglieder eines Jahrgangsteams und wachsen mit dem jeweiligen Team nach oben. Sie arbeiten mit KlassenlehrerInnen-Teams zusammen.

Der Einsatz der SonderpädagogInnen konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Unterricht in Doppelbesetzung schwerpunktmäßig in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und im Differenzierungsunterricht mit einem hohen Anteil von FörderschülerInnen (Arbeitslehre TC/HW),
- Beratung von KlassenlehrerInnen-Teams und FachkollegInnen bezüglich der notwendigen Förderung von SchülerInnen,
- Beratung, Unterstützung und Mitarbeit beim Bereitstellen/Erstellen von differenziertem Unterrichtsmaterial,
- gemeinsame Erarbeitung von Verstärkungssystemen und deren Evaluation,
- Erstellen von Förderplänen nach dem zuvor beschriebenen Verfahren,
- sachorientierte Einzel- und Gruppenförderung, ggf. auch in Form einer äußeren Differenzierung z.B im Morgentreff und Lernzeiten,
- Krisenintervention,
- Beratung von Eltern.

Eine bewährte Form der Einzel- und Gruppenförderung durch SonderpädagogInnen und SozialpädagogInnen stellt der Morgentreff dar, der vier Tage in der Woche jeweils in der ersten Stunde im Differenzierungsraum stattfindet. Vor allem FörderschülerInnen des 5. und bei Bedarf auch des 6. Jahrgangs treffen sich hier, um ihnen den Start in den Schulalltag zu erleichtern, Hilfen bei der Organisation des Schulalltags zu erhalten, Reflexionsgespräche zum Lern- und Arbeitsverhalten zu führen, Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten, mit individuellen Förderplänen zu arbeiten und sonstige Unterstützungsangebote zu nutzen.

5.3 Aufgaben und Einsatz der SozialpädagogInnen im Jahrgangsteam

Entsprechend den SonderpädagogInnen sind die SozialpädagogInnen einem Jahrgangsteam zugeordnet. Ihr Einsatz konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Einzel- und Gruppenförderung in den Klassen mit FörderschülerInnen bzw. im Rahmen des Morgentreffs,
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt in Zusammenarbeit mit den SonderpädagogInnen,
- Vermittlung außerschulischer Beratung für SchülerInnen und Eltern,
- Initiierung von Integrationshilfen,
- Krisenintervention.

Generell ist anzumerken, dass Krisenintervention immer dann notwendig wird, wenn durch

das Verhalten von SchülerInnen – vor allem von SchülerInnen mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung – die Durchführung des Unterrichts unmöglich wird. Hier kann es notwendig sein, als ersten Schritt die Schülerin/den Schüler aus dem Unterricht zu nehmen, damit sie/er „zu sich kommt“ und die Klasse den Unterricht fortsetzen kann. Das Reflexionsgespräch sollte direkt mit der Sozialpädagogin oder der Sonderpädagogin geführt werden. Die pädagogische Aufarbeitung durch die SonderpädagogInnen und SozialpädagogInnen geschieht in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen.

5.4 Integrationskräfte

Im Schuljahr 2014/15 ist eine Vorlage zum Einsatz der Integrationskräfte durch die Beratungskonferenz Inklusion erstellt worden (siehe Anlage). Diese regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Integrationskräfte und wird allen neuen Kräften bei Dienstantritt durch die zuständige Abteilungsleitung ausgehändigt und erläutert. Die Kenntnisnahme wird von der Integrationskraft schriftlich bestätigt. Nach einer Ankommensphase werden im Rahmen der Beratungskonferenz in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen und den Eltern die Aufgaben der Integrationskraft festgelegt und schriftlich fixiert.

In Konfliktfällen hält die Abteilungsleitung den Kontakt zu den Trägern und der städtischen Beratungsstelle.

6. Beratungs- und Kommunikationsstrukturen

6.1 Inklusion im Kontext der Beratungsstruktur an der FSG

Die Fritz-Steinhoff-Gesamtschule verfügt über ein bewährtes Beratungssystem, das auf der Zusammenarbeit unterschiedlicher MitarbeiterInnen in unterschiedlichen Funktionen basiert. In diesem Sinne sehen die bestehenden Beratungsstrukturen an der FSG eine enge Zusammenarbeit in den Jahrgängen 5 bis 10 in den wöchentlich stattfindenden Beratungskonferenzen zwischen den KlassenlehrerInnen, den SonderpädagogInnen, den SozialpädagogInnen, dem/der BeratungslehrerIn des Jahrgangs sowie der Stufenleiterin vor. Dieses Team berät pädagogische Maßnahmen im Hinblick auf SchülerInnen des Jahrgangs, die Unterstützung zur Bewältigung des Schulalltags oder aufgrund von disziplinarischen Problemen erzieherische Hilfen benötigen. Im Rahmen der Beratungskonferenz werden auch Angelegenheiten von FörderschülerInnen behandelt, vor allem wenn es um Probleme geht, die mit den Eltern oder mit außerschulischen Beratungsstellen (Jugendamt, Erziehungshilfen) zusammen bearbeitet werden müssen. Aufgrund dieser neuen Anforderungen sind weitere Beratungsstrukturen, die die

didaktische und pädagogische Arbeit im Bereich der Inklusion betreffen, notwendig.

6.2 Beratungsstunden der Förderklassen

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist eine wöchentlich stattfindende Beratungs- und Besprechungsstunde für jede Inklusionsklasse der Jahrgänge 5, 6 und 7 fest im Stundenraster verankert. Jeweils ein/eine KlassenlehrerIn und ein/eine Sonderpädagoge/in können in dieser Stunde aktuelle Entwicklungen, die die FörderschülerInnen betreffen, beraten sowie unterrichtliche Maßnahmen/Planungen vornehmen. Außerdem bietet die Stunde Gelegenheit, Elterngespräche zu führen, um die Zielsetzungen der Förderpläne umzusetzen.

6.3 Beratungskonferenz Inklusion

Neben der Jahrgangsberatungskonferenz findet dienstags in der 5. Stunde die Beratungskonferenz Inklusion statt, an der die SonderpädagogInnen, SozialpädagogInnen, die StufenleiterInnen und die Koordinatorin teilnehmen. Der Kreis wird um die KlassenlehrerInnen der Inklusionsklassen erweitert, wenn relevante Themen und Informationen, z.B. zur Förderplanung, anstehen. Ziel dieser Konferenz ist es, aktuelle Anliegen der FörderschülerInnen zu beraten und strukturelle Planungen im Bereich Inklusion vorzunehmen und damit tragfähige Strukturen zu entwickeln und zu erproben, die für die kommenden Schuljahre Gültigkeit haben. Vorrangig geht es darum, angesichts der steigenden Anzahl von FörderschülerInnen die Abläufe in den Bereichen Unterricht, Förderplanung und Beratung sowie Berufsorientierung qualitativ zu sichern.

6.4 Kommunikationsstrukturen mit Eltern

Die Kommunikation mit den Eltern der FörderschülerInnen geschieht, wie bereits dargestellt, intensiv und regelmäßig im Bereich der Förderplanung. Neben den Gesprächen in den Beratungsstunden der Förderklassen (siehe 6.2), die der Klärung akuter Sachlagen dienen, bietet vor allem der Elternsprechtage ausführliche Gelegenheit zum Austausch. Am Elternsprechtage führen die SonderpädagogInnen zusammen mit den KlassenlehrerInnen die Elterngespräche, um die Förderpläne zu erläutern und zu evaluieren. Aufgrund der in den Förderschulen gemachten Erfahrungen wird deutlich, dass die üblichen 10-15 Minuten unserer Sprechstage nicht ausreichen. Daher können diese Gespräche aus dem Eltern „ausgelagert“ werden und zu einem vereinbarten Termin stattfinden. Der zeitliche Rahmen beträgt ca. 30 Minuten. Die Extra-Termine mit den Eltern werden mit der zuständigen Stufenleiterin abgesprochen. An den Gesprächen mit den Eltern der SchülerInnen mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung nimmt zusätzlich die Sozialpädagogin

bei Bedarf teil.

6.5 Kommunikationsstrukturen mit Grundschulen sowie Förderschulen

Der Kontakt zu abgebenden Grundschulen läuft über die Abteilungsleiterin 5/6 und die Koordinatorin. In Absprache mit der Abteilungsleiterin können sich auch die KlassenlehrerInnen an die Grundschulen wenden. Der Austausch in Form von Besuchen bietet die Möglichkeit, die FörderschülerInnen sowie pädagogische Maßnahmen der Grundschulen kennenzulernen. Die bereits vorhandenen Schülerakten werden über die Abteilungsleiterin oder die Koordinatorin angefordert und archiviert.

Der Kontakt zu den Hagener Förderschulen läuft ebenfalls über die Abteilungsleiterin oder Koordinatorin. Hospitationen an den Förderschulen und der damit verbundene kollegiale Austausch fördert die Entwicklung eigener Strukturen und erweitert das Repertoire der notwendigen pädagogischen Handlungsweisen.

7. Berufsorientierung

7.1 Vorbereitung im 7. Jahrgang

Parallel zum Berufswahlfahrplan der Jahrgänge 8-10 sind zusätzliche Maßnahmen für die zieldifferent zu unterrichtenden SchülerInnen vorgesehen. Zur Vorbereitung des entsprechenden Maßnahmenpakets müssen zu Beginn des 2. Halbjahrs des 7. Jahrgangs Kontakte zu den Ansprechpartnern hergestellt werden. Das bedeutet konkret:

- Kontaktaufnahme mit der Rehaberatur der Arbeitsagentur (Frau Loheide/Frau Reetz),
- Anmeldung der SchülerInnen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung (Behinderungsgrad mehr als 50 %) für STAR,
- Absprachen bezüglich Praktika in Jg. 8 (z.B. mit der Gustav-Heinemann-Schule, Prolntegration u.a.),
- Kontaktaufnahme und Absprachen mit den Trägern, die die Potenzialanalyse und Berufsfelderkundungen durchführen.

7.2 Durchführung in den Jahrgängen 8 - 10

Die Durchführung des Berufswahlfahrplans sieht für die FörderschülerInnen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung die Teilnahme an folgenden Maßnahmen im 8. Jahrgang vor:

- Potenzialanalyse mit Ergebnis- und Beratungsgespräch,
- Berufsfelderkundungen,

- Vorhabentage zum Thema Beruf,
- KAoA-Veranstaltungen,
- BIZ-Besuche, Infomobil der E/M Berufe,
- Informationen zum Praktikum und unterstützte Praktikumssuche.

Die Teilnahme am Berufspraktikum im 9. Jahrgang setzt ggf. Beratungsgespräche mit der Rehaberatung der Arbeitsagentur voraus. An den vorbereitenden Veranstaltungen zum Berufspraktikum – Vorhabenwoche zum Thema Beruf, Ausbildungsbotschafter, Gesundheitsbelehrung – nehmen die FörderschülerInnen teil. Das Praktikum kann für die FörderschülerInnen ggf. zu einem Langzeitpraktikum erweitert werden, d.h. individuelle Lösungen für die FörderschülerInnen sind möglich.

Die SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung absolvieren im 10. Jahrgang zusätzlich ein Langzeitpraktikum. Bei der Suche nach geeigneten Plätzen werden sie unterstützt, Termine bezüglich der PU-Testung (Psychologischer Eignungstest) werden am Ende des 9. Jahrgangs abgesprochen. Darüber hinaus können interessierte FörderschülerInnen an Angeboten wie Infotruck Metall- und Elektroindustrie oder Hagener Berufsschultag teilnehmen.

7.3 Besondere Maßnahmen für die SchülerInnen mit dem Förderbedarf

Geistige Entwicklung

Für diese SchülerInnengruppe sind spezielle Maßnahmen vorgesehen. Eine mögliche Kooperation mit der Förderschule für Geistige Entwicklung ist angedacht. Die konkrete Planung hierzu erfolgt in Absprache mit den zuständigen Fachberatern.

7.4 Angebote im Rahmen des Faches Arbeitslehre

Die zielforientiert zu unterrichtenden SchülerInnen werden insbesondere im Rahmen des Faches Arbeitslehre an praktische Arbeitsbereiche herangeführt. Mögliche praktische Arbeiten werden voraussichtlich im Bereich Hauswirtschaft durch gezielte Projekte gefördert. Diese sind noch in der Planung.

8. Fortbildungsplanung

Die in den Inklusionsklassen tätigen LehrerInnen erhalten die Möglichkeit, an Fortbildungen im Bereich Inklusion teilzunehmen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die an der Schule vertretenen Förderschwerpunkte und den sich daraus ergebenden Voraussetzungen der FörderschülerInnen als auch für die konkreten pädagogischen Maßnahmen, um den

Fachunterricht entsprechend den Bedürfnissen der FörderschülerInnen zu gestalten.
Hierzu werden die Angebote des Kompetenzteams der Stadt Hagen, der Bezirksregierung
und anderer Institutionen genutzt.

9. Anhang

Der Anhang beinhaltet den Aufgabenverteilungsplan und die Vorlage zum Einsatz der
Integrationskräfte. Diese Dokumente sind als eigene Dateien auf dem Server hinterlegt.
Dort befinden sich zudem die verwendeten Förderpläne und der Fragebogen für die
Fachlehrer zur Erstellung der Förderpläne.